

## **Postulat FDP/jf-Fraktion betreffend die Nachbearbeitung des Bundesgerichtsurteils zum Bauprojekt KAMATA**

### **1 TEXT**

*Der Gemeinderat wird eingeladen zu prüfen, ob das Baureglement der Gemeinde und darin insbesondere die Vorschriften zu den Zonen- und Gebietsvorschriften Formulierungen enthalten, die nicht präzise definiert sind und deshalb zu Missverständnissen sowie Konflikten führen könnten. Gegebenenfalls sind entsprechende Vorschriften bzw. Formulierungen anzupassen und zu präzisieren.*

#### Begründung

*Das Baubewilligungsverfahren betreffend das Bauprojekt Tannental (KAMATA) hat gezeigt, dass eine der Ursachen für die Kontroversen und das entsprechende Bundesgerichtsurteil darin bestand, dass für dieses Verfahren insbesondere der Artikel 51 des Baureglements der Gemeinde vage Vorschriften bzw. Formulierungen enthält, die von den diversen Parteien in guten Treuen verschieden interpretiert werden können. Diese Vorschriften wurden vor mehr als 15 Jahren erlassen und genügen - wie sich erwiesen hat - den heutigen Ansprüchen teilweise nicht mehr. Die Arbeit der Behörden, insbesondere jene der Baukommission, wird dadurch erschwert.*

*Es besteht ein nicht zu vernachlässigendes Risiko für die Gemeinde, dass das Baureglement der Gemeinde, insbesondere im Bereich der Zonen- und Gebietsvorschriften, allenfalls weitere derartige Ungenauigkeiten und Unklarheiten enthält, die in künftigen Verfahren zu ähnlichen unerwünschten sowie nicht sachdienlichen Auseinandersetzungen führen könnten. Deshalb erscheint es angebracht, solche Schwachstellen ausfindig zu machen und gegebenenfalls zu eliminieren.*

*Muri, 17. September 2010*

*B. Schmitter, P. Kneubühler, R. Cadetg, A. Kauth, E. Mallepell, A. Corti, U. Siegenthaler, S. Lack, M. Huber, Ch. Grubwinkler, G. Pulver (11)*

### **2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS**

Am 18. August 2009 legte der Gemeinderat das weitere Vorgehen bezüglich der Ortsplanung fest und beschloss, dass die planerische Entwicklung der Gemeinde in vier Schritten erfolgen soll.

Schritt 1 betraf die International School of Berne, für deren neuen Standort im Areal Siloah eine Zone für öffentliche Nutzungen geschaffen wurde. Die Stimmberechtigten genehmigten die Vorlage mit grossem Mehr am 13. Juni 2010.

Der zweite Schritt umfasste die Änderung der Überbauungsordnung Zentrum Bahnhof Gümligen im Teilbereich Mattenhof Ost (Alte Teigi). Das Volk hat auch diesem Geschäft am 28. November 2010 mit einem Ja-Stimmenanteil von mehr als 90 % zugestimmt.

Im dritten Schritt erfolgt nun die Totalrevision der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement). Die Arbeiten dazu wurden im September 2010 aufgenommen. Ziel ist, den Stimmberechtigten die neuen Planungsinstrumente am 17. Juni 2012 zur Abstimmung vorlegen zu können.

Grundlage für die Totalrevision des Baureglementes bildet die bereits vorhandene, an der Abstimmung vom 17. Mai 2009 abgelehnte Fassung. Diese Version stützt sich auf das Musterbaureglement des Kantons Bern, das einerseits von Fachleuten (Raumplaner, Bauinspektoren, Juristen) beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und andererseits durch Mitglieder von Fachverbänden erarbeitet wurde. Sie bietet somit eine solide Grundlage für die Ausarbeitung des künftigen Baureglementes der Gemeinde Muri bei Bern.

Das aktuelle Baureglement 1994 wurde seinerzeit in Anlehnung an das kantonale Dekret vom 10. Februar 1970 über das Normalbaureglement (NBRD, BSG 723.13) erarbeitet. Die Gemeinden waren unter den damaligen Voraussetzungen relativ frei, was den Wortlaut der einzelnen Artikel betraf. Dies führte einerseits zu einer Vielzahl von sehr unterschiedlichen Reglementen im gleichen Kanton, was insbesondere der Interpretation Tür und Tor öffnet und andererseits zu Formulierungen, die unpräzise und teilweise unklar sind.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Interpretation von Gesetzestexten und Reglementen immer im Auge des Betrachters liegt. Eine glasklare und keine Fragen offen lassende Gesetzgebung gibt es nicht.

Die in der Vergangenheit zu Diskussionen und unterschiedlichen Auslegungen führenden Vorschriften des aktuellen Baureglementes betrafen insbesondere einige wenige Absätze in Zweckartikeln zu Zonen mit Planungspflicht. Die diesbezüglichen Formulierungen werden einer nochmaligen, sorgfältigen Prüfung unterzogen. Die übrigen Gebiets- und Zonenvorschriften können dank der rechtlich und fachlich abgestützten Vorlage des Musterbaureglementes in der Grundordnung verankert werden, ohne dass Ungenauigkeiten und Unklarheiten weiterhin bestehen bleiben.

Die Projektleitung bearbeitet das neue Reglement mit dem Ziel, dem Parlament und anschliessend den Stimmberechtigten eine möglichst klare Vorlage präsentieren zu können.

**3 ANTRAG**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

**B E S C H L U S S**

Zu fassen:

Überweisung des Postulats.

Muri bei Bern, 20. Dezember 2010

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer